

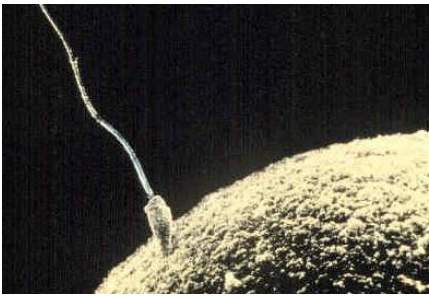







Diskursprojekt GenomEdit Unterrichtsmaterialien	Ab wann und warum ist menschliches Leben schützenswert?		 
Autor: Sophia Gerber	Fach: Ethik	Klasse: 10	Blatt Nr.: 1 / 5


Aufgaben:

1. **Begründe**, ab wann menschliches Leben schützenswert ist (**M1**).
2. **Erarbeitet** die Positionen Löws und Singers zur Frage, ab wann und warum menschliches Leben schützenswert ist. Findet jeweils eine passende Überschrift (**M2/M3**).
3. **Zusatzaufgabe: Bestimme** den Zeitpunkt, ab dem nach dem Gesetz menschliches Leben beginnt (**M4**).
4. **Ermittle** für jedes SKIP-Argument eine passende Textstelle aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts (**M5/M6**).
5. **Diskutiert** die Überzeugungskraft der SKIP-Argumente und mögliche Konsequenzen für den Umgang mit menschlichen Embryonen.

M1 Entwicklungsstadien

		
Abb. 1 Ein Spermium befruchtet die Eizelle.	Abb. 2 7. Tag: Der Embryo nistet sich in der Gebärmutter ein (Nidation).	Abb. 3 10. Woche: Der Fötus hat ausgebildete Organe und Extremitäten. Das Geschlecht kann bestimmt werden.
		
Abb. 4 18. Woche: Das Gehirn ist vollständig ausgebildet. Beginn der Empfindungs- und Schmerzfähigkeit	Abb. 5 25. Woche: Frühgeburten haben eine Überlebenschance.	Abb. 6 40. Woche: Geburt und Abnabelung

Quellen: Abb. 1 (Wikimedia, public domain), 2 (Wikimedia, public domain), 3 (Sciepro, Science Photo Library, royalty-free) 4 (Sciepro, Science Photo Library, royalty-free), 5 (Sciepro, Science Photo Library, royalty-free), 6 (Engin_Akyurt, Pixabay)

Diskursprojekt GenomEdit Unterrichtsmaterialien	Ab wann und warum ist menschliches Leben schützenswert?		
Autor: Sophia Gerber	Fach: Ethik	Klasse: 10	Blatt Nr.: 2 / 5

M2 Reinhard Löw: _____

Der deutsche Naturphilosoph Reinhard Löw (1949-1994) gründete das von der Katholischen Kirche getragene Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover.

Wenden wir uns der Frage zu, zu welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt. Denn es gibt ja nicht nur kluge Begründungen für die Nidation (in der Bundesrepublik hat man sie gewählt, um bestimmte Frühabtreibungsmittel als späte Verhütungsmittel kennzeichnen zu können), sondern auch für den dritten Schwangerschaftsmonat, den 5 sechsten Schwangerschaftsmonat, Geburt und ersten Atemzug (im jüdischen Kulturkreis) oder die Zustimmung des Vaters oder der Gesellschaft. [...] Aber daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Das Menschsein eines Menschen von solchen Argumenten abzukoppeln und an das einzig zweifelsfreie Kriterium zu knüpfen, ob ein 10 Neugeborenes weniger schutzberechtigt als ein erwachsener Schäferhund. [...] Die Befruchtung der Eizelle [...] ist der einzige zweifelsfreie Zeitpunkt, für den gilt, dass vor ihm nichts da ist, woraus menschliches Leben teleologisch¹ und „von selbst“ würde. Weder Spermium noch Ei allein sind der Keim, sondern der existiert erst und genau 15 dann, wenn das Spermium das Ei befruchtet hat – und der Mensch da ist. Mit dieser Einschätzung – einer Entscheidung! – erkennt der Mensch die befruchtete Eizelle als teleologisch verfassten Keim an, aus welchem ein gleich freier Mensch hervorgehen soll, wenn nichts dazwischenkommt. [...] Nur von diesem kategorischen² Fundament aus lassen sich stichhaltige ethische Abwägungen durchführen.

Quelle: Reinhard Löw: Genmanipulation (1986), in: Urban Wiesing (Hrsg.): Ethik in der Medizin. Ein Reader, Stuttgart 2000, S. 150-151.

M3 Peter Singer: _____

*Der australische Philosoph Peter Singer (*1946) ist bekannt für seine kontroversen Positionen zur angewandten Ethik.*

Das [konservative] Hauptargument gegen die Abtreibung [...] lautete folgendermaßen:



- *Erste Prämisse: Es ist unrecht, ein unschuldiges menschliches Wesen zu töten.*
- *Zweite Prämisse: Ein menschlicher Fötus ist ein unschuldiges menschliches Wesen.*
- *Schlussfolgerung: Daher ist es unrecht, einen menschlichen Fötus zu töten. [...]*

5 Wir haben aber gesehen, dass der Begriff „menschlich“ zwischen verschiedenen Bedeutungen schwankt: Mitglied der Spezies Homo sapiens einerseits und Person andererseits. [...] Wird „menschlich“ als Äquivalent³ für „Person“ genommen, dann ist die zweite Prämisse des Arguments, also die Behauptung, der Fötus sei ein menschliches Wesen, mit Sicherheit falsch, denn man kann nicht plausibel argumentieren, der Fötus 10 sei rational oder selbstbewusst. [...] Ich schlage daher vor, dem Leben eines Fötus keinen größeren Wert zuzubilligen als dem Leben eines nichtmenschlichen Lebewesens

1 **teleologisch** = auf ein Ziel oder einen Zweck hin gerichtet

2 **kategorisch** = Philosophie: unbedingt gültig, nicht an Bedingungen geknüpft

3 **Äquivalent (-s)** = gleichwertiger Ersatz

Diskursprojekt GenomEdit Unterrichtsmaterialien	Ab wann und warum ist menschliches Leben schützenswert?		 
Autor: Sophia Gerber	Fach: Ethik	Klasse: 10	Blatt Nr.: 3 / 5

auf einer ähnlichen Stufe der Rationalität, des Selbstbewusstseins, der Bewusstheit, der Empfindungsfähigkeit usw. Da kein Fötus eine Person ist, hat kein Fötus denselben Anspruch auf Leben wie eine Person. Bis ein Fötus eine gewisse Fähigkeit zu
15 bewusstem Erleben besitzt, beendet ein Schwangerschaftsabbruch eine Existenz, die – für sich und nicht unter dem Aspekt ihrer Potenzialität⁴ betrachtet – eher der einer Pflanze als der eines empfindungsfähigen Tieres wie etwa eines Hundes oder einer Kuh vergleichbar ist. [...] Sobald der Fötus jedoch so weit entwickelt ist, dass er über
20 Bewusstsein (wenn auch kein Selbstbewusstsein) verfügt, sollte Abtreibung nicht leichtgenommen werden (falls eine Frau jemals einen Schwangerschaftsabbruch leichtnimmt). Also müssen wir uns die Frage stellen, wann der Fötus Bewusstsein erlangt. [...]



Beim Menschen ist etwa vor der 8. Schwangerschaftswoche die Großhirnrinde noch nicht so weit entwickelt, dass in ihr synaptische Verbindungen stattfinden können. Die
25 Signale, die bei einem Erwachsenen die Empfindung von Schmerz auslösen, werden nicht empfangen. Zwischen der 18. und 25. Woche erreicht das Gehirn des Fötus ein Entwicklungsstadium, in dem eine Übertragung in jenen Arealen stattfindet, die mit dem Bewusstsein in Zusammenhang stehen. [...]. Um im Zweifel für den Fötus zu entscheiden, wäre es vernünftig, den frühesten Zeitpunkt, an dem plausiblerweise
30 behauptet werden kann, dass der Fötus über irgendein Empfindungsvermögen verfügt, als Grenze dafür anzusetzen, ab wann er Schutz genießen sollte. Wir sollten [...] den Zeitpunkt bestimmen, an dem das Gehirn physisch dazu in der Lage ist, Signale zu empfangen, die für ein Vorhandensein von Bewusstsein erforderlich sind. Dies lässt die 18. Schwangerschaftswoche als frühesten Zeitpunkt erscheinen, an dem der Fötus
35 ein Schmerzempfinden haben kann. Wollten wir die Überzeugung, dass der Fötus bereits vor diesem Stadium über Bewusstsein verfügt, aufrechterhalten, müssten wir also behaupten, dass er eine Art von Schmerzempfinden besitzt, das ohne synaptische Verbindungen in der Großhirnrinde zustande kommt. Das wäre zwar denkbar, aber es gibt keine Anhaltspunkte dafür. Glücklicherweise wird die weitaus größte Mehrheit von
40 Schwangerschaftsabbrüchen viel früher vorgenommen – in den Vereinigten Staaten beispielsweise finden über 85 % der Abbrüche während der ersten drei Monate der Schwangerschaft statt, wenn der Fötus also weniger als dreizehn Wochen alt ist. Daher ist es unwahrscheinlich, dass die meisten Abtreibungen dem Fötus irgendwelche Schmerzen zufügen.
45 Nach der 18. Schwangerschaftswoche sollte jedoch das Interesse des Fötus, nicht zu leiden, in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie wir die Interessen von empfindungsfähigen, aber nicht-selbstbewussten, nichtmenschlichen Tieren in Betracht ziehen.

Quelle: Peter Singer: *Praktische Ethik* (1979), übers. v. O. Bischoff, J.-Cl. Wolff, D. Klose, S. Lenz, Stuttgart 2013, S. 224f., 246-248.

Erst wenn er außerhalb des Mutterleibes lebensfähig ist

– *Einnistung in die Gebärmutter – Mit Beginn von Empfindungsfähigkeit und Bewusstsein*
– *Hilfe: Ordet Löw und Singer eine passende Position zu: Ab der Befruchtung – Mit der*

4 **Potenzialität (-e)** = Möglichkeit, wirklich zu werden

Diskursprojekt GenomEdit Unterrichtsmaterialien	Ab wann und warum ist menschliches Leben schützenswert?		 
Autor: Sophia Gerber	Fach: Ethik	Klasse: 10	Blatt Nr.: 4 / 5

M4 Embryo im Sinne des Gesetzes

Das Embryonenschutzgesetz regelt die künstliche Befruchtung und den Umgang mit menschlichen Embryonen. Das Gesetz hat zum Ziel, das menschliche Leben von Beginn an zu schützen.

§8 EschG Begriffsbestimmung

- (1) Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle⁵, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen
- 5 weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.
- (2) In den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Kernverschmelzung gilt die befruchtete menschliche Eizelle als entwicklungsfähig, es sei denn, dass schon vor Ablauf dieses Zeitraums festgestellt wird, dass sich diese nicht über das Einzellstadium hinaus zu entwickeln vermag.

Quelle: Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2746), zuletzt geändert am 21.11.2011

M5 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch



- Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Persönlichkeit⁶. [...] In der [...] Zeit der Schwangerschaft handelt es sich bei dem Ungeborenen um individuelles, in seiner genetischen Identität und damit in seiner Einmaligkeit und
- 5 Unverwechselbarkeit bereits festgelegtes, nicht mehr teilbares Leben, das im Prozess des Wachsens und Sich-Entfaltens sich nicht erst zum Menschen, sondern als Mensch entwickelt (vgl. BVerfGE 39, 1). Wie immer die verschiedenen Phasen des vorgeburtlichen Lebensprozesses unter biologischen, philosophischen, auch theologischen Gesichtspunkten gedeutet werden mögen und in der Geschichte beurteilt
- 10 worden sind, es handelt sich jedenfalls um unabdingbare Stufen der Entwicklung eines individuellen Menschseins. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu (vgl. BVerfGE 39, 1).

- Diese Würde des Menschseins liegt auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen. [...] Dieses Lebensrecht, das nicht erst durch die Annahme seitens der Mutter begründet wird, sondern dem Ungeborenen schon aufgrund seiner Existenz
- 15 zusteht, ist das elementare und unveräußerliche Recht, das von der Würde des Menschen ausgeht; es gilt unabhängig von bestimmten religiösen oder philosophischen Überzeugungen, über die der Rechtsordnung eines religiös-weltanschaulich neutralen Staates kein Urteil zusteht.

Quelle: BVerfGE 88, 203, in: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, 1993, Nr. 28, S. 1752

5 **totipotente Zelle (-e)** = Zelle, die sich zu einem Individuum entwickeln kann

6 **Personalität (-e)** = Persönlichkeit, das Wesen einer Person ausmachende Eigenschaften

Diskursprojekt GenomEdit Unterrichtsmaterialien	Ab wann und warum ist menschliches Leben schützenswert?		 
Autor: Sophia Gerber	Fach: Ethik	Klasse: 10	Blatt Nr.: 5 / 5

M6 SKIP-Argumente

SKIP-Argumente sind Begründungen dafür, dass menschliche Embryonen zu schützen sind. „SKIP“ ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben folgender Argumente:

- Speziesargument:** Menschliche Embryonen besitzen Würde und sind schutzwürdig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Spezies homo sapiens. Entscheidend ist also die biologische Einordnung.
- 5 **Kontinuitätsargument:** Es geht davon aus, dass sich ein Embryo kontinuierlich zum geborenen Menschen entwickelt und dass es dabei keine in ethischer Hinsicht relevanten qualitativen Einschnitte gibt.
- 10 **Identitätsargument:** Hier wird aus der Tatsache, dass ein geborener Mensch mit dem Embryo, aus dem er sich nach der Befruchtung entwickelt hat, in einer Identitätsbeziehung steht, geschlossen, dass bereits ein Embryo Menschenwürde besitzt – wie ein geborener Mensch.
- 15 **Potenzialitätsargument:** Nach diesem Argument besitzt bereits die befruchtete Eizelle die volle Potenzialität, sich zu einem geborenen Menschen und damit zu einer Person bzw. zu einem Subjekt zu entwickeln. Aufgrund dieses Potenzials muss der Embryo von Anfang an geschützt werden, auch wenn er zunächst typisch menschliche Eigenschaften, wie z. B. die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, noch nicht ausgebildet hat.

Quelle: <https://www.claudius.de/schueler/lexikon/skip-argumente>